



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich
Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 28
24171 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 303

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8980

Datum
6. Oktober 2010

Rückforderungen des Landes aus der Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie in Itzehoe (ISiT)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat in der oben bezeichneten Sache Nacherhebungen im Wirtschaftsministerium durchgeführt. Hierbei hat er folgenden Sachverhalt festgestellt:

Das für die Verwendungsnachweisprüfung zuständige Bundesministerium kam 2005 zu dem Ergebnis, dass Zuwendungsmittel in folgender Höhe von der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) zurückgefordert werden müssten:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Überzahlung,
festgestellt durch baufachliche (Vor-) Prüfung der GMSH | 701.640,11 € |
| 2. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen | 813.573,44 € |
| 3. Wertausgleich für nicht benötigte Restgrundstücke | 1.944.318,00 €. |

Die Gesamtforderung belief sich demnach auf etwa 3,5 Mio. €. Diese teilt sich, der damaligen Finanzierungsbeteiligung entsprechend, jeweils zur Hälfte auf Bund und Land auf.

Zu 1. ist anzumerken, dass eine erneute Prüfung der Sachverhalte durch Bund und GMSH ergab, dass keine Überzahlung vorgelegen hat. Eine vertiefende baufachliche Prüfung hat der Landesrechnungshof hierzu nicht durchgeführt. Aus Grundstücksverkäufen erstattete die FhG zusammen 866.760,24 € an die Zuwendungsgeber.

Strittig blieb über längere Zeit die Frage, wie mit dem größten Teil der zurückzufordernden Zuwendungsmittel, dem Wertausgleich für nicht benötigte Restgrundstücke, umgegangen werden sollte. 2006 einigten sich Bund, Land und FhG darauf, die Flächen bis Ende 2011 zu einem Mindestpreis von 20 € pro qm zu veräußern und den Erlös an die Zuwendungsgeber abzuführen. Rechnerisch ergäbe sich hieraus ein Veräußerungserlös von 1.677.200 €, von dem 839 T€ auf das Land entfielen. Die FhG setzte mit Unterstützung des Landes allerdings ebenfalls bereits 2006 eine Ausnahmeklausel durch, wonach die Flächen von der Veräußerungspflicht befreit werden sollten, die möglicherweise später für eine Erweiterung des ISiTs benötigt würden.

Das Wirtschaftsministerium informierte im Mai 2009 Finanzausschuss und Landesrechnungshof über die Kompromisslösung in der „Grundstücksfrage“ (Umdruck 16/4366). Unerwähnt blieb zunächst die Ausnahmeklausel. Ein Jahr später, im Juni 2010, räumte das Ministerium schließlich ein, dass sich der Restrückforderungsanspruch des Landes von etwa 839 T€ noch deutlich verringern werde, da Grundstücke für die geplante Erweiterung des ISiTs benötigt würden (Umdruck 17/997). Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass eine umfassende Information des Finanzausschusses und des Landesrechnungshofs schon früher hätte erfolgen können.

Der Landesrechnungshof bittet das Wirtschaftsministerium zu gegebener Zeit abschließend darzulegen, wie sich die geplante Projektförderung des Landes zur Erweiterung des ISiTs auf die verbliebenen Rückforderungsansprüche des Bundes und des Landes auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann